

# Quartiersmanagement Ganghoferstraße



## Ausschreibung

### „Weiterentwicklung der Schulbibliothek in der Eduard-Mörrike-Schule“

#### Ausgangssituation

Der Anteil der Kinder mit Problemen im Bereich Sprache ist im Gebiet unvermindert hoch. Bei der gleichzeitig extrem hohen Kinderarmut führt diese Armut in Verbindung mit Sprachproblemen sehr schnell zu ausbleibendem Schulerfolg und damit Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit und ggf. Gewalt und Drogenproblematik. Viele Kinder wachsen ohne ausreichendes Leseangebot auf. Zuhause verfügen sie nicht über einen ihren Interessen und ihrer Lesefähigkeit entsprechenden Buchbestand. Leseförderung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Eduard-Mörrike-Schule.

#### Ziele / geplante Maßnahmen und Ergebnisse

Den Kindern und Jugendlichen das Lesen als eine attraktive Beschäftigung zu vermitteln, ist eine große Herausforderung. Leseförderung hat sich jedoch als ein wesentlicher Bedarf in der Sprachförderung herausgestellt und soll deshalb verstärkt unterstützt werden.

Insbesondere die Schulbibliotheken bieten ein weitgehend ungenutztes Potential im Bereich der Sprach- und Leseförderung. Mangeln tut es neben einem aktualisierten Bücher- und Medienbestand vor allem an pädagogisch geschultem Bibliothekspersonal. Das Projekt „Weiterentwicklung der Schulbücherei“ soll diese in einen gut ausgestatten und interessanten Ort für die Kinder verwandeln, an dem Anreize zum gemeinsamen und eigenständigen Lesen geschaffen und Unterstützung bei Leseschwierigkeiten geleistet werden. Die Schulbücherei soll zu Treffpunkt und Aufenthaltsort zur Lesemotivation und zur Förderung der Lesefähigkeit werden.

Die Schulbücherei soll die Kinder aktiv zu begleiten und zu einem zentralen Ort werden, um zu lesen, um Lesen zu üben und um ein attraktives und aktuelles Buch- und Medienangebot kennen zu lernen.

#### Bausteine

- Aufbau eines aktuellen Buch- und Medienbestands in der Schulbücherei
- Gestaltung einer attraktiven Lese- und Lernumgebung
- Entwicklung eines Büchereikonzeptes
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Bibliothekspersonal und Schulung, sowie Begleitung von diesem
- Ggfs. (Teil-) Finanzierung des Bibliothekspersonals

#### Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption und kreativen Methoden von adäquaten Projekten
- enge Kooperation mit der eingebundenen Institution
- möglichst Erfahrungen in der Abwicklung von Förderprojekten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

## **Projektfinanzierung und Leistungszeitraum**

Es wird eine Projektlaufzeit vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2018 angestrebt. Ein späterer Projektbeginn in 2017 ist ggf. möglich.

Das Projekt wird aus Mitteln des Projektfonds des Quartiersmanagements Ganghoferstraße finanziert (vorbehaltlich der Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen). Insgesamt steht eine Zuwendung i.H.v. 10.250 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, von denen 5.500 Euro in 2017, und 4.750 Euro in 2018 zu verwenden sind. Daraus sind sämtliche Personal- und Sachkosten sowie entstehende Gebühren, Versicherungen etc. zu finanzieren.

Im Jahr 2018 ist in der Projektsumme 1.250 Euro zweckgebunden für ein Projektinfoblatt enthalten.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

## **Einzureichende Unterlagen**

Das Angebot ist unter Verwendung der Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ ggfs. mit Anlagen einzureichen (zum Download bereit unter: <http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>), die folgende Informationen beinhalten:

- Konzeption für die einzelnen Module
- Konzeption für Zeitplanung
- detaillierte Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Personalkosten, Sachkosten, Gemeinkosten)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

## **Bewerbungsfrist**

Die Unterlagen sind müssen bis spätestens Montag, den 24. April 2017 um 10 Uhr beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaustr. 78, 12043 Berlin, E-Mail team@qm-ganghofer.de digital und in gedruckter Form vorliegen. Bitte beachten Sie die maximale E-Mail-Größe von 5 MB (einschließlich aller Anhänge).

Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Zusage die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für das Personal notwendig sein wird, das bei Aktionen mit Minderjährigen eingesetzt wird. Für Rückfragen (insbesondere zum Termin des Auswahlgesprächs) stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 68 08 56 85-0 zur Verfügung

## **Hinweise**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 44 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 10. April 2017 Quartiersmanagement Ganghoferstraße